



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen und der SP-Fraktion  
betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität  
vom 23. November 2021**

Die Fraktion Alternative – die Grünen und die SP-Fraktion haben am 23. November 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Die Alternative – die Grünen und die SP sind besorgt und empört über die Beendigung eines Anstellungsverhältnisses einer Lehrerin an der Kantonsschule Menzingen, zu welchem es in Folge einer Lektion zum Thema Sexualität kam (Zuger Zeitung, 19. November 2021<sup>1</sup> und Zuger Zeitung, 22. November 2021<sup>2</sup>).

Gemäss einem Artikel<sup>3</sup> zum Amtsantritt mit der Rektorin Anfangs 2020 lobte diese explizit die Leitideen der KSM mit den Werten Bildungsqualität, Verantwortung und Teamfähigkeit, und explizit auch Lehrpersonen, die den Schülerinnen und Schülern die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln zeigen, kritisches Denken fördern und fordern.

Nun ist der Lehrauftrag mit einer Lehrerin, die anscheinend genau das gemacht hat, nicht verlängert worden. Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das überfachliche Ziel der Maturität ist die allgemeine, vertiefte Gesellschaftsreife. Diese kann nur erreicht werden, wenn Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln zeigen, kritisches Denken fördern und fordern, auch in aktuellen Themenbereichen. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es in einem geschützten Rahmen und bei einem guten Vertrauensverhältnis nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert sein soll, dass Lehrpersonen speziell auch an einer Kantonsschule mit ihren Schülerinnen und Schülern gesellschaftspolitisch heikle Fragen diskutieren können?
3. Sind die Leitideen an der KSM in den letzten zwei Jahren überarbeitet und/oder neu interpretiert worden? Wenn ja: Wurde dies von der Bildungsdirektion in Auftrag gegeben oder mit ihr abgesprochen? Wenn ja: aus welchen Beweggründen?
4. Gemäss Zeitungsrecherchen wurde die Lektion nicht etwa von den Schülerinnen bei der Schulleitung gemeldet, sondern von einer anderen Lehrperson. Die Schulleitung hat anschliessend nicht das Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen gesucht, sondern den

---

<sup>1</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/schule-kanton-zug-weil-sie-mit-schuelerinnen-ueber-sex-sprach-kanti-menzingen-trennt-sich-von-lehrerin-ld.2216603>

<sup>2</sup> [www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/kantonsschule-menzingen-nach-trennung-wegen-gespraechen-ueber-sexualitaet-zuger-bildungsdirektor-nimmt-stellung-ld.2217582?mktcid=nled&mktcval=137\\_2021--11-22&kid=nl137\\_2021-11-22&ga=1](https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/kantonsschule-menzingen-nach-trennung-wegen-gespraechen-ueber-sexualitaet-zuger-bildungsdirektor-nimmt-stellung-ld.2217582?mktcid=nled&mktcval=137_2021--11-22&kid=nl137_2021-11-22&ga=1)

<sup>3</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/die-rektorin-der-kantonsschule-menzingen-fordert-der-schulalltag-soll-lebendig-sein-ld.1182014>

Vertrag mit der Lehrerin auslaufen lassen und dieser zudem einen Maulkorb verpasst: Die Lehrerin durfte ihre Schülerinnen nicht darüber informieren, wieso es zur Trennung gekommen war.

- a) Gibt es kantonale Richtlinien, unter welchen Bedingungen einer Person ein Maulkorb verpasst werden kann? Wenn ja: Wo sind diese zu finden und welche sind es? Wenn nein: Unter welchen Umständen ist ein Maulkorb berechtigt? Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass in diesem Fall der Lehrerin ein Maulkorb verpasst worden war? Inwiefern?
  - b) Denunziantentum vs. Whistleblowing: Es ist nicht immer klar, wann Bedenken weitergeleitet werden sollen. Ist es aus Sicht der Regierung vertretbar, dass sich die Schulleitung auf die Bedenken einer Drittperson (der „denunzierenden“ Lehrperson) und allfälligen eigenen Bedenken von einer Lehrkraft trennt, bevor die Schulleitung nicht auch die Sicht der betroffenen Schülerinnen eingeholt hat? Gibt es generell kantonale Richtlinien, wie Führungspersonen in einer entsprechenden Situation vorzugehen haben?
5. In der Doppellektion, an der nur Schülerinnen und die Lehrerin teilgenommen hatten, ging es um weibliche Sexualität, Selbstbefriedigung, die Vorstellungen von einer Beziehung sowie Selbstachtung. Ein Unbehagen, welche die Schulleitung laut eigenen Angaben anscheinend gehabt hat bezüglich Nähe und Distanz in dieser Lektion sind laut Stellungnahme von den betroffenen Schülerinnen nicht im Geringsten geteilt worden, ganz im Gegenteil.
- a) Ist der Bildungsdirektion je ein ähnlicher Fall bekannt geworden, wo es ohne negative Rückmeldungen seitens der direkt Betroffenen zu einer Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gekommen ist?
  - b) Kann sich die Bildungsdirektion vorstellen, dass es auch hätte zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses führen können, wenn es nicht um (weibliche) Sexualität gegangen wäre? Wenn ja, in welchen Themenbereichen?
  - c) Inwiefern widerspricht eine solche Situation nicht der allgemeinen Lehrfreiheit einer Lehrperson, insbesondere in Anbetracht dessen, dass Sexualkunde integraler Bestandteil jedes gymnasialen Bildungsganges ist, wie dies auch der Bildungsdirektor in seiner Stellungnahme in der Zuger Zeitung verlauten lässt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Trennung von der Lehrperson in einem erweiterten Kontext, die anscheinend aufgrund altmodisch anmutender Ansichten ausgesprochen wurde?
7. Was für Beschwerdeinstanzen stehen in einem solchen Fall für betroffene Lehrpersonen zur Verfügung und wie gewährleistet der Regierungsrat einen uneingeschränkten Zugang zu diesen?
8. Welche Prozessabläufe hat der Regierungsrat, um in der Zukunft solche Situationen zu verhindern?
9. Welchen Stellenwert hat das Thema Sexualität, die Förderung der Selbstachtung von jungen Frauen und generell das Ernstnehmen von jungen Frauen für den Regierungsrat?

Wir danken dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.